

Nr.: BV-211/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.10.2021

Ortschaftsrat Seegrehna
Berndt, René**Beschlussvorlage**

Nummer BV-211/2021

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Seegrehna 2021 für die Beschaffung von sechs Sitzgarnituren

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	22.11.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 2.500,- Euro aus der Einwohnerpauschale 2021 zur Beschaffung von sechs Sitzgarnituren zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	2.500	Bedarf		2024		2024	

Die finanziellen Mittel werden dem investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht.

Die Sitzgarnituren sollen überwiegend für örtliche Sport- bzw. Vereinsveranstaltungen genutzt werden. Eine Nutzung durch alle ortsansässigen Vereine ist jederzeit möglich.

Sie gehen in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg über und werden auf dem Sportplatz in Seegrehna platziert. Im Winter können die Sitzgarnituren ggf. in den Räumlichkeiten am Sportplatz untergebracht werden. Die Beschaffung erfolgt durch den Fachbereich Bürger und Service und die Inventarisierung durch den Fachbereich Finanzen und Controlling.

II. Beschlussgegenstand

Für die Beschaffung von 6 Sitzgarnituren werden bis zu 2.500 Euro aus der Einwohnerpauschale 2021 verwendet.